

Mitteilung des Senats

vom 26. Juli 1907.

Inhaltsverzeichnis.

1. Verkauf eines Bauplatzes in Bremerhaven	S. 907.
2. Herstellung einer Gasbeleuchtungsanlage für die Straßen und Höfe, sowie für die Dienstwohnungen der Strafanstalt Oslebshausen.	" 907.
3. Bauliche Maßnahmen zur Verstärkung der Sicherheit gegen Feuergefahr im Zollausschlaggebiet und Wiederaufbau der abgebrannten Schuppenteile am Hafen II hiersebst.	" 913.

1. Verkauf eines Bauplatzes in Bremerhaven.

Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation für Häfen und Eisenbahnen (Verhdlg. S. 880) zu, und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

2. Herstellung einer Gasbeleuchtungsanlage für die Straßen und Höfe, sowie für die Dienstwohnungen der Strafanstalt Oslebshausen.

Die Deputation für die Gefängnisse hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der berichtenden Deputation mit dem Bemerken zu, daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat, und ersucht die Bürgerschaft, auch ihrerseits zuzustimmen.

Bericht.

Anlage.

Von der unterzeichneten Deputation ist schon wiederholt darauf hingewiesen, daß die gegenwärtige Beleuchtung der Straßen und Höfe der Strafanstalt durch Petroleum äußerst mangelhaft, daß, namentlich in Nächten, in denen Schneesturm und Nebel herrschen, auch auf geringe Entfernung niemand zu erkennen sei, und daß ferner das Abjucken der Höfe bei Ausbruchversuchen von Gefangenen die größten Schwierigkeiten bereite. In dem letzten Budgetberichte (Verhdlg. 1907 S. 22 ff.) ist sodann unter Bezugnahme auf frühere Berichte besonders hervorgehoben, daß, nachdem inzwischen die Militärwache abgeschafft sei, das Bedürfnis nach einer besseren Beleuchtung der Höfe sich noch erheblich verstärkt habe, in welcher Beziehung weiter folgendes bemerkt wurde:

Während die drei, früher auf den einzelnen Höfen aufgestellten Soldaten sich bei dem ständigen Verweilen daselbst wenigstens allmählich an die Dunkelheit gewöhnen konnten, werden jetzt immer von zwei Beamten Rundgänge durch die verschiedenen Höfe gemacht. Dabei ist aber eine helle Beleuchtung unentbehrlich, damit der Erdboden, die Ecken und Winkel und ebenso die Fenster und Türen von Anfang an scharf beobachtet werden können. Von den seit dem 1. Oktober 1906 angestellten Nachtaufsehern ist nun aber, wie der Direktor der Strafanstalt berichtet hat, bereits gemeldet, daß öfters Laternen erlöschen, und daß es den Aufsehern unmöglich sei, bei dem dürftigen Lichte genaue Umschau zu halten. Von dem Direktor wie von den Inspektoren werden diese Klagen für durchaus begründet erklärt.

Bei der letzten Budgetberatung ist beschlossen, die beantragten Kosten einer Gasbeleuchtungsanlage mit 9350 M. unter Vorbehalt weiterer Beschlußfassung in das Budget einzustellen, und die im Laufe des letzten Winters mit der gegenwärtigen Beleuchtung gemachten Erfahrungen lassen es als dringend geboten erscheinen, auf die Angelegenheit zurückzukommen, damit tunlichst noch vor Beginn des nächsten Winters eine Änderung herbeigeführt werden kann. Über diese Erfahrungen hat der Direktor der Strafanstalt inzwischen das folgende berichtet:

Seit dem 2. Oktober 1906 habe ich festgestellt, daß 143 mal Laternen verlöschten und zwar sind Nächte notiert, in denen 3, 5, 9, 4, 6, 11, 17 Laternen nicht weiter brannten. Ein Wiederanzünden in den Sturmnächten ist ausgeschlossen.

Ich wiederhole, daß es den Nachtauffsehern schwerer wird, genau zu sehen, wie den ehemaligen Soldaten, die nur immer einen Hof zwei Stunden lang unter Augen hatten, sich also an die Dunkelheit gewöhnten.

Der Oberaufseher, die Inspektoren und ich bestätigen laut Erfahrung bei nächtlichen Revisionen der Wache, daß die jetzige Beleuchtung für die Sicherheit der Anstalt und auch für die der Wächter selbst nicht genügt. Die Aufseher können nicht weit genug genau Umschau halten, und der Fall ist leicht denkbar, daß sie etwa entwichene Gefangene innerhalb der Umwehrung nicht sehen, selbst aber genau beobachtet werden.

Oslebshausen, den 17. April 1907.

(gez.) **Fliegenschmidt.**

Die Deputation kann hiernach nur von neuem lebhaft empfehlen, die bestehende, offenbar unzureichende Beleuchtung tunlichst bald durch eine den berechtigten Ansprüchen, namentlich auch den Anforderungen, die im Interesse der Sicherheit der Anstalt sowie der Nachtauffseher zu stellen sind, genügende Gasbeleuchtung zu ersetzen. Die Deputation ist aber ferner nach nochmaliger Beratung der ganzen Angelegenheit der Ansicht, daß dem wiederholt und dringend geäußerten Wunsche der Beamten entsprechend gleichzeitig auch auf einen Anschluß der Beamtenwohnungen an die Gasbeleuchtungsanlage und zwar sowohl für Beleuchtungs- wie Kochzwecke, Bedacht zu nehmen sei.

Es kommen dabei die Wohnungen folgender Beamten in Betracht:

- | | |
|-------------------------|-------------------|
| 1) Direktor, | |
| 2) Anstaltsgeistlicher, | |
| 3) 1. Inspektor | } in einem Hause, |
| 4) Lehrer | |
| 5) 2. Inspektor | } in einem Hause, |
| 6) Kassenbeamter | |
| 7) Meiereiaufseher, | |
| 8) Oberaufseher | } im Torhause, |
| 9) Aufseher | |
| 10) Pförtner | |
| 11) 16 Aufseher, | |

zusammen 26 Wohnungen.

Was nun die durch Herstellung einer Gasbeleuchtungsanlage für die Höfe und Straßen der Anstalt sowie für die Dienstwohnungen entstehenden Kosten betrifft, so ist darüber von dem Direktor des Gaswerks der anliegende Bericht erstattet, dem die ebenfalls anliegenden Kostenanschläge beigelegt sind. Endlich ist noch über die in den obengenannten Dienstwohnungen durch ihren Anschluß an die Beleuchtungsanlage entstehenden Kosten von der Hochbauinspektion laut Anlage 3 berichtet worden.

Dem Berichte des Direktors Dr. Schütte entsprechend empfiehlt die Deputation das Projekt III zur Ausführung. Die einmaligen Kosten werden sich dann auf 14 000 M. und einschließlich der in den Wohnungen für Rechnung des Staats in Höhe von 1800 M. auszuführenden Arbeiten auf 15 800 M. stellen, so daß außer den schon unter Vorbehalt in das Budget eingestellten 9350 M. weitere 6450 M. erforderlich sind. Wie der Bericht des Direktors Dr. Schütte ergibt, werden sich aber bei Herstellung der Anlage die gegenwärtig für Beleuchtung der Höfe und

Straßen aufgewendeten regelmäßigen Kosten um 991 M. jährlich verringern, so daß sich nach Abzug von 632 M., als 4% ige Zinsen des gesamten Anlagekapitals von 15 800 M. noch eine Ersparnis oder ein Überschuß von 359 M. ergibt, welche Summe fast genau einer Amortisationsquote von 2% gleichkommt.

Die Deputation beantragt hiernach,

die Herstellung einer Gasbeleuchtungsanlage für die Straßen und Höfe sowie für die Dienstwohnungen der Strafanstalt in Gemäßheit des Projektes III des anliegenden Kostenanschlages zu genehmigen und die entstehenden Kosten mit 14 000 M. (einschließlich der bereits unter Vorbehalt eingestellten 9350 M.) auf das Budget der Strafanstalt und mit 1800 M. auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Hochbau, nachzubewilligen.

Bremen, den 19. Juli 1907.

Die Deputation für die Gefängnisse.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **Günther Nieniets.**

Bericht des Direktors des Gaswerks.

Unterlage 1.

In der Anlage überreiche ich Kostenanschlätze für eine Beleuchtungsanlage für die Strafanstalt Oslebshausen. Die Kostenanschlätze vom Jahre 1905 sind nicht mehr gültig, weil seitdem die Materialpreise und Arbeitslöhne erheblich gestiegen sind. Die Anordnung der Leitungen hat auch kleine Änderungen erfahren, während die Zahl und Stellung der Laternen die gleiche geblieben ist.

Für die Beleuchtungsanlage habe ich vier Projekte aufgestellt:

Projekt I sieht nur eine Beleuchtung der Straßen und Höfe vor, ein Anschluß der Anstaltsgebäude und Beamtenwohnungen ist nicht möglich; unter Ia ist Bedienung sämtlicher Laternen von Hand angenommen, unter Ib ist eine zentrale Zündung für sämtliche Laternen nach dem System der Deutschen Gasglühlicht A.-G. vorgesehen.

Die Anlagekosten stellen sich:

bei Ia auf M. 11 500

„ Ib „ „ 11 800.

Falls die Anlage unter Ia ausgeführt wird und später die Anstaltsgebäude und Beamtenwohnungen Gasanschluß erhalten sollen, so muß für diesen Zweck eine besondere Leitung gelegt werden.

Dasselbe ist erforderlich, wenn für die Laternen die zentrale Zündung nach dem oben genannten System gewünscht wird.

Sollen hierbei gleichzeitig die Beamtenwohnungen mit angeschlossen werden, und die Versorgungsleitung auch für späteren Anschluß der Anstaltsgebäude genügen, so kommen die im Projekt II berechneten Anlagekosten von M. 15 700 in Frage. Um an Anlagekosten zu sparen, ist hierbei das Versorgungsrohr für die Beamtenwohnungen direkt vom Einlaß abzweigend, so daß die Gasmesser in den Wohnungen Hauptmesser sein würden. Bei einem späteren Anschluß der einzelnen Anstaltsgebäude würde in jedem Gebäude ein besonderer Gasmesser aufgestellt werden müssen.

Aus diesen Gründen kann ich das Projekt II nicht zur Ausführung empfehlen, halte vielmehr das Projekt III, Versorgung der Straßen- und Hoflaternen und der Beamtenwohnungen aus einem Rohrnetz für das günstigste. Hierbei würde alles auf der Strafanstalt verbrauchte Gas, abgesehen von dem in der Direktorenwohnung verbrauchten, durch den im Verwaltungsgebäude aufgestellten Hauptmesser gemessen werden, so daß später ohne weiteres Anschlüsse für neue Laternen oder für Anstaltsgebäude hergestellt werden können. Die Gasmesser in den Wohnungen würden dann Zwischenmesser werden. Bei diesem Projekt muß allerdings auf eine zentrale Zündung der Laternen von einem Punkt der Anstalt aus verzichtet werden; ich halte eine solche nach Aufhebung der Militärwache auch nicht für unbedingt erforderlich, weil doch jetzt die Straßen und Höfe von besonderen Anstaltsbeamten abpatrouilliert

werden müssen, die meiner Ansicht nach das Zünden und Löschen der Laternen wohl mit übernehmen können. Um deren Wege dabei abzukürzen, ist in dem Projekt für die 13 außerhalb der Umfassungsmauer stehenden Laternen Himmelsche Hahnzündung vorgesehen, mittels der diese Laternen vom inneren Hof aus gezündet und gelöscht werden können.

Dieses Projekt empfehle ich in erster Linie zur Ausführung, weil dann von vornherein dem berechtigten Wunsche der Beamten nach einer Versorgung ihrer Wohnungen mit Gas entsprochen werden kann. Die Anlagekosten von 14 000 M. stellen sich um 1700 M. billiger, als bei Projekt II, sind allerdings um 2500 M. höher, als wenn nur eine Beleuchtungsanlage für Straßen und Höfe geschaffen wird. Diese jetzige Mehrausgabe empfiehlt sich aber unter allen Umständen, weil eine Versorgung der Wohnungen mit Gas und vielleicht auch der Anschluß der Anstaltsgebäude sich in absehbarer Zeit doch als unbedingt erforderlich erweisen wird. Es würde deshalb unrationell sein, jetzt für einen um 2500 M. geringeren Preis eine unvollkommene Anlage zu schaffen, um in einigen Jahren ein Kapital von 3900 M. zu deren Vervollkommenung aufzuwenden.

Wird eine zentrale Zündung und Löschung für nötig gehalten, so kann diese durch Einbau von Fernzündapparaten, System Dr. Kofin, erreicht werden, deren Betätigung durch Erhöhung des Druckes vom Gaswerk aus erfolgen würde. Die Anschaffung dieser Zündanlage würde jetzt nach Projekt IV 2500 M. kosten. Es ist aber nicht notwendig, darüber jetzt schon eine Entscheidung zu treffen, denn der Einbau der Apparate kann später jederzeit erfolgen, allerdings würden dann 2650 M. dafür aufzuwenden sein, also 150 M. mehr als jetzt.

Zu den Projekten ist ferner noch zu bemerken, daß für die Wohnungen nur die Kosten für die Anschlüsse bis in das Haus veranschlagt sind, nicht aber die innere Einrichtung, weil deren Anlage zum Ressort der Hochbauinspektion gehört.

Was nun die mutmaßlichen Jahreskosten betrifft, so werden diese sich folgendermaßen stellen:

a. für Gasverbrauch für 53 Laternen	
$53 \times 3600 \times 0,110 \times 0,135 =$	M. 2 818,53
b. für Glühkörper- und Zylinderersatz	„ 106,—
	M. 2 924,53

Von dieser Summe würden 1150 M. als Reineinnahme des Gaswerks dem Staatshaushalt wieder zufließen, so daß die Jahreskosten nur 1775 M. betragen würden.

Werden die Dienstwohnungen an die Gasleitung angeschlossen, so werden jährlich dort voraussichtlich etwa 11 200 cbm Gas verbraucht werden, wovon dem Staatshaushalt als Reineinnahme des Gaswerks 616 M. zufließen würden. Dieser Nutzen an dem Gasverbrauch der Dienstwohnungen ist so hoch, daß er unter allen Umständen die Mehraufwendung von 2500 M. für die Anlage nach Projekt III gegen Ia rechtfertigt.

Die Berechnung des voraussichtlichen Gasverbrauchs in den Beamtenwohnungen ist in der Weise erfolgt, daß für vier Beamte, die ein Gehalt von 4000 M. bis 8000 M. beziehen, ein durchschnittlicher Verbrauch von 1000 cbm jährlich gerechnet ist, während für alle übrigen Beamten nur ein solcher von 360 cbm angenommen ist. Diese Zahlen sind nach anderweit gemachten Erfahrungen nicht zu hoch gegriffen.

Nach den früheren Angaben des Herrn Direktors Fliegen Schmidt betragen die Aufwendungen für Beleuchtung der Höfe und Straßen mit Petroleum 2150 M.; nach der oben gegebenen Berechnung sind die wirklichen Jahreskosten für die Gasbeleuchtung auf nur 1775 M. zu veranschlagen, so daß sich eine jährliche Ersparnis von 375 M. ergibt. Rechnet man zu diesen 375 M., die dem Staatshaushalt zufließen, die Reineinnahme aus dem Gasverbrauch in den Dienstwohnungen, 616 M., so ergibt dies einen jährlichen Reinertrag von 991 M., der hinreichend ist, um das Anlagekapital von 14 000 M. mit 4 % zu verzinzen und mit 3 % zu amortisieren.

Bremen, den 4. Mai 1907.

(gez.) Dr. Schütte.

Kostenanschlag

über eine Beleuchtungsanlage für die Strafanstalt in Oslebshausen.

Unterlage 2.

Projekt I.

Beleuchtungsanlage für die Straßen und Höfe.

a. ohne Fernzündung.

1) Anschlußleitung:

85 m Rohrleitung 100 mm	M.	531,25	
4 Krümmer	"	28,40	
2 "	"	13,80	
1 Absperrwassertopf mit Zubehör	"	51,10	
1 Anschlußstück	"	8,50	
1 100fl. Gasmesser	"	280,—	
	M.	913,05	M. 913,05

2) Hofleitung mit Laternen.

1050 m Rohrleitung 50 mm	"	4 032,—	
540 m " 38 mm	"	1 717,20	
300 m " 32 mm	"	846,—	
250 m " 26 mm	"	572,50	
182 m " 20 mm	"	231,17	
5 Wassertöpfe mit Zubehör	"	125,—	
5 Kandelaber	"	123,—	
11 Wandarme	"	159,50	
53 komplette Straßenlaternen	"	1 469,69	
53 " Glühlichtbrenner	"	212,—	
Fuhrlöhne	"	20,—	
Straßenpflaster	"	120,—	
60 Maurerstunden	"	42,—	
60 Handlangerstunden	"	36,—	
	M.	9 706,06	" 9 706,06

3) Unvorhergesehenes und zur Abrundung

" 880,89

M. 11 500,—

b) mit Fernzündanlage der Deutschen Gasglühlicht-Gesellschaft.

1) Anschlußleitung und Hofleitung mit Laternen

M. 11 500,—

2) Fernzündanlage, System D. G. G.

1 Regler	M.	70,—	
53 Fernkleinsteller } Mehrkosten gegen			
53 Brenner } gewöhnliche Brenner	"	185,50	
53 Zwischennippel	"	26,50	
Montage, Fracht, Verpackung	"	18,—	
	M.	300,—	" 300,—
			M. 11 800,—

Projekt II.Beleuchtungsanlage für die Straßen und Höfe mit Fernzündanlage System D. G. G.,
und besondere Versorgungsanlage für die Beamtenwohnungen.

1) Beleuchtungsanlage für Straßen und Höfe mit Fernzündung (Projekt Ib)

M. 11 800,—

Übertrag... M. 11 800,—

Übertrag... M. 11 800,—

2) Versorgungsanlage für die Beamtenwohnungen.

a. Hauptleitung:

440 m Rohrleitung 80 mm M. 2 587,20

b. Anschlußleitungen:

110 m Leitung 38 mm.. M. 349,80

38 m " 32 mm.. " 107,16

180 m " 26 mm.. " 412,20

6 Krümmer 80 mm.. " 34,20

2 Wassertöpfe " 50,—

16 Rohrschellen 80 mm.. " 54,—

M. 1 007,36 M. 1 007,36

c. Unvorhergesehenes und zur Abrundung " 305,44

M. 3 900,— " 3 900,—

M. 15 700,—

Projekt III.

Beleuchtungsanlage für Straßen und Höfe ohne Fernzündung und Versorgung der Beamtenwohnungen mit Gas aus demselben Rohrnetz.

1) Anschlußleitung mit Zubehör (wie oben).

M. 913,05

2) Hofleitung mit Laternen.

395 m Leitung 80 mm M. 2 322,60

940 m " 50 mm " 3 609,60

290 m " 38 mm " 922,20

300 m " 32 mm " 846,—

250 m " 26 mm " 572,50

182 m " 20 mm " 231,17

8 Wassertöpfe mit Zubehör..... " 200,—

5 Kandelaber " 123,—

11 Wandarme..... " 159,50

53 komplette Straßenlaternen..... " 1 469,69

53 Glühlichtbrenner " 212,—

13 Himmel'sche Fahuzündungen..... " 130,—

Fuhrlöhne " 30,—

Straßenpflaster " 120,—

60 Maurerstunden " 42,—

60 Handlangerstunden " 36,—

M. 11 026,26 " 11 026,26

3) Anschlußleitungen für die Beamtenwohnungen " 1 007,36

4) Unvorhergesehenes und zur Abrundung " 1 053,33

M. 14 000,—

Projekt IV.

Beleuchtungsanlage für Straßen und Höfe mit Fernzündung, System Dr. Rostin, und Versorgung der Beamtenwohnungen aus demselben Rohrnetz.

1) Hauptleitungen und Anschlußleitungen (wie oben) M. 14 000,—

2) 53 Fernzündapparate " 2 500,—

M. 16 500,—

Bremen, den 4. Mai 1907.

(gez.) Dr. Schütte.

Bericht der Hochbauinspektion.

Unteranlage 3.

Die Kosten für die Herstellung der Gasleitungsanlagen in den im Berichte des Strafanstaltsdirektors vom 19. April 1907 unter II aufgeführten Dienstwohnungen werden einschließlich der erforderlichen Maurer- und Malerarbeiten etwa 1800 M. betragen.

Hierbei ist angenommen, daß in den unter 1—7 des Berichtes benannten Wohnungen sämtliche Zimmer, Flure und Küchen Gasbeleuchtung erhalten.

In den unter 8—11 erwähnten Wohnungen ist für je zwei Zimmer, Flur und Küche Gasleitung vorgesehen.

Sämtliche Küchen erhalten außerdem Gasanschluß für Kochzwecke.

Bremen, den 23. Mai 1907.

(gez.) **Weber.**

Gelesen.

24./5. 07.

Der Oberbandirektor.

(gez.) **Büding.**

3. Bauliche Maßnahmen zur Verstärkung der Sicherheit gegen Feuergefahr im Zollausschlußgebiet und Wiederaufbau der abgebrannten Schuppenteile am Hafen II hieselbst.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat mit dem Bemerken, daß er seine Erklärung nachfolgen lassen wird, der Bürgerschaft hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Die Feuerbrünste, welche Anfang Mai d. J. im hiesigen Hafengebiet stattgefunden haben, sind von der Deputation zum Anlaß genommen, um in eine eingehende Beratung der baulichen Maßnahmen einzutreten, die zur Verstärkung der Sicherheit gegen Feuergefahr daselbst erforderlich erscheinen. Es sind dieserhalb umfassende Verhandlungen mit der Handelskammer geführt worden, zu denen Vertreter der Baumwollbörse und der Lagerhausgesellschaft, sowie das Kommando der Feuerwehr hinzugezogen waren, und deren Ergebnis in dem anliegenden Berichte des Baurats Suling vom 12. ds. Mts. unter A niedergelegt ist. Wegen der Frage der Herstellung von Sprinkleranlagen muß sich die Deputation eine Berichterstattung zurzeit noch vorbehalten.

Gleichzeitig mit der Beratung der zu treffenden Maßnahmen hinsichtlich der vorhandenen Schuppen sah sich die Deputation veranlaßt, im Interesse der Erhaltung des in erfreulicher Entwicklung befindlichen Verkehrs schleunigst alles aufzubieten, um eine baldige Wiederherstellung der abgebrannten Teile der Schuppen 11 und 14 am Hafen II zu ermöglichen. Es sind deshalb, um diese schon für die nächste Winteraison wieder benutzbar zu machen, die meisten Hauptarbeiten unter tunlichster Zugrundelegung der früheren Vergabungen bereits in Auftrag gegeben worden, was einer nachträglichen Genehmigung seitens des Senats und der Bürgerschaft bedarf. Eine frühere Berichterstattung war nicht möglich, weil zunächst die Höhe der von den Versicherungsgesellschaften zu zahlenden Entschädigungen festzustellen war, was zeitraubende Verhandlungen erforderte.

Wie in dem Berichte des Baurats Suling unter B näher dargelegt ist, erhält der Staat an Versicherungsgeldern 329 113,10 M., während die Kosten des Aufbaus im ganzen 418 349,21 M. betragen, so daß hierfür 89 236,11 M. noch zu bewilligen sind, welcher Betrag sich jedoch um 12 150 M. verringert, wenn die unter A a des Berichts beantragten allgemeinen baulichen Maßnahmen bewilligt werden.

Die Deputation beantragt, indem sie schließlich noch bemerkt, daß eine baldige Beschlußfassung dringend erwünscht ist:

- 1) für die unter A a 1—4 des Berichts des Baurats Suling aufgeführten baulichen Arbeiten und für den unter B behandelten Wiederaufbau der abgebrannten Schuppenteile Nr. 11 und 14 den

Betrag von 169 590 + 77 100 M. = 246 690 M. als weitere Rate des Fonds „Erweiterungsbauten“ auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen zu bewilligen,

- 2) soweit bereits für den Wiederaufbau der abgebrannten Schuppenteile Arbeiten und Lieferungen vergeben sind, dies nachträglich zu genehmigen,
- 3) die Bauinspektion für Zollausschlußgebiet und Holzhafen zu beauftragen, für den Bau von zwei Speichern an der Nordseite des Hafens II Projekte vorzulegen.

Bremen, den 26. Juli 1907.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthhausen.** (gez.) **Dr. Scherer.**

Unteranlage.

Bericht des Baurats Suling.

Unter Bezugnahme auf den Beschluß von Senat und Bürgererschaft vom 21. und 17. Mai d. J., betreffend Schaffung größerer Feuersicherheit an den Häfen, beehre ich mich über die in Frage kommenden baulichen Maßnahmen folgendes zu berichten und daran den Antrag auf Wiederaufbau der abgebrannten Teile der Schuppen 11 und 14 anzuschließen, da bei demselben die baulichen Einrichtungen zwecks Erreichung eines größeren Feuerchutzes, sofern sie genehmigt werden, zu berücksichtigen sind und bei Ausführung gelegentlich des Aufbaues der Schuppen eine nicht unwesentliche Verminderung der Ausgaben eintritt.

A. Schaffung größerer Feuersicherheit.

Bei den zu treffenden Maßregeln handelt es sich in erster Linie um den Baumwollverkehr und um diejenigen Anlagen, die diesem Verkehr dienen. In Rücksicht auf die eingetretene Erhöhung der Affekuranzprämien für Baumwolle empfiehlt sich zunächst eine möglichste Konzentration dieses Verkehrs, um die übrigen Waren nicht mit den erhöhten Prämien zu belasten. Nach den angestellten Untersuchungen wird es möglich sein, den Verkehr mit Baumwolle in seinem Hauptumfange sich am Hafen II und auf der Nordseite des Hafens I abspielen zu lassen, so daß die vorzuschlagenden Sicherheitsmaßregeln sich auf die Bauwerke und den Betrieb an diesen Hafenteilen beschränken können.

Was die Maßregeln selbst angeht, so stehen zunächst in Frage:

a. Ergänzungen und Veränderungen an den vorhandenen Kajeschuppen, wie sie nachstehend unter 1—4 aufgeführt sind.

- 1) Am Hafen II wird in den Kajeschuppen 11 bis 14 an Stelle der Brandschürze am Hof, die gerade ausgeführt werden sollte, als die Brände im Schuppen 14 und 11 ausbrachen, eine Brandschutzwand errichtet, die 1,5 m über Dach geführt und mit Falltüren in ähnlicher Konstruktion versehen wird, wie die vorhandenen Brandschutzwände sie besitzen. Es wird dadurch eine sehr große Sicherheit gegen eine Übertragung von Feuer von einer Schuppenhälfte zu der anderen geschaffen. Selbstverständlich müssen sämtliche Türen in diesen Wänden bei Schluß der Arbeit geschlossen werden; daß dieses geschehen ist, wird durch die Wache, die eine Viertelstunde nach Schluß der Arbeit die Schuppen be-
geht, besonders scharf zu kontrollieren sein.
- 2) Die unteren Fenster der Schuppen 11 bis 14 werden zum größeren Schutz zugemauert mit Ausnahme derer in den Buden, ebenso die oberen Fenster mit Ausnahme derer, die als Lüftungsöffnungen dienen; diese sind durch Gitter und Falltüren, die von außen schnell gelöst werden können, gut abschließbar einzurichten. Die Zumanerung der Fenster ist unbedenklich, da durch die Oberlichte genügend Tageslicht dem Schuppeninnern zugeführt wird.

- 3) Die Giebelwände der Schuppen 11 bis 14 erhalten Verstärkungspfeiler, die in der Flucht der Ständer der Dachkonstruktion stehen; es wird dadurch eine bessere Standfestigkeit der Giebel erreicht, auf die im Brandfalle großes Gewicht in Rücksicht auf die Feuerübertragung auf den Nachbarschuppen gelegt werden muß. In den beigelegten Zeichnungen (Anlage II bis V) sind die vorzunehmenden Arbeiten in rot angedeutet. Anlagen II-V.

Mit diesen Maßregeln hat sich die Tarifvereinigung in Hamburg einverstanden erklärt.

- 4) Auf der Nordseite des Hafens I sollen der Schuppen 7 bei einer Länge von 170 m und der Schuppen 3 bei einer Länge von 264 m mit zwei Brandschutzwänden an den Schuppenhöfen zur Verkleinerung des Risikos ausgestattet werden (vergl. Anlage VI und VII), die dieselbe Konstruktion wie die Wände in den Schuppen 11 bis 14 haben. Bei den Schuppen 9 und 5 sind zunächst keine solche Wände vorzusehen, da sie durch Brandschürzen und Brandwände bereits in einzelne Abteilungen zerlegt sind; beim Schuppen 1 erscheint wegen seiner geringen Länge von 138 m eine weitere Trennung unnötig, zumal derselbe nur schwach bei dem Verkehr der Baumwolle beteiligt ist. Anlagen VI. u. VII.

Die vorstehenden unter 1 bis 4 aufgeführten Maßnahmen erfordern nach dem beigelegten Kostenaufschlag (Anlage VIII) einen Aufwand von 169 590 M. Mit der Ausführung wird in möglichst beschleunigter Weise vorzugehen sein, um die Einrichtungen für die nächste Baumwollsaison nutzbar zu haben. Anlage VIII.

Diese Summe von 169 590 M. ist so berechnet, als wenn die vorgeschlagenen Änderungen bei sämtlichen Schuppen in ganzer Ausdehnung auszuführen wären, tatsächlich werden bei dem Wiederaufbau der abgebrannten Schuppenteile einzelne Arbeiten wegfallen oder sich verringern, was bei der Kostenberechnung des Aufbaues der abgebrannten Teile berücksichtigt werden wird.

- b) Die Herstellung einer Sprinkleranlage, bei der sich Wasserbrausen bei ausbrechendem Feuer selbsttätig öffnen und so den Umfang des Schadens beschränken. Da die Verhandlungen hierüber noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnten, so ist die Ausführung zunächst noch zurückzustellen und sind weitere Anträge vorzubehalten, zumal der Einbau einer solchen Anlage jederzeit während des Betriebes ohne Mehrkosten erfolgen kann.

- c) Der Bau von Speichern auf der Nordseite des Hafens II.

In den früheren Berichten über die Ausbildung des Hafens II ist bereits darauf hingewiesen, daß zum Schutz gegen Übertragung von Feuer die Speicher auf der Nordseite des Hafens nach den Holzlagerplätzen zu und ebenso an den Giebelseiten keine Tür- und Fensteröffnungen erhalten sollen, ferner sollen die Zwischenräume zwischen den Speichern mit hohen Mauern geschlossen werden.

Nach den Erfahrungen beim Brande des Schuppens 11 kann nur dringend empfohlen werden, nunmehr mit dem Bau dieser Speicher vorzugehen, da nur auf diese Weise eine wirksame Trennung der Flächen auf der Nordseite des Hafens II von den Holzlagerplätzen erreichbar ist. Es kommt weiter die Notwendigkeit der Vermehrung der Lagerflächen hinzu, indem es nach den Verhandlungen mit der Tarifvereinigung ausgeschlossen erscheint, künftig in den Kajeschuppen, wenn auch nur vorübergehend, Baumwolle in Stapeln zu lagern; außerdem hat in der letzten Saison beim Baumwollverkehr sich ein starker Bedarf an Lagerflächen ergeben.

Für den Bau der Speicher sprechen daher nicht allein feuerschutztechnische, sondern vor allem auch betriebstechnische Gründe.

Bei der baulichen Einrichtung der Speicher wird besonders auf ihre Feuersicherheit zu sehen sein.

Die Kosten eines solchen Speichers werden schätzungsweise zu 1 300 000 M. einschließlich der maschinellen Einrichtungen und der Schutzwände in den Zwischenräumen zwischen den Speichern betragen. Es handelt sich um die beiden Speicher Nr. 11 und 13, die in dem anliegenden Lageplan (Anlage I) blau bezeichnet sind.

Für diese Bauten sind wegen der besonderen Ansprüche, die an dieselben zu stellen sind, spezielle Projekte zur Feststellung der Einzelheiten und der Kosten auszuarbeiten, so daß es sich zurzeit nur um die Erteilung des Auftrages zur Vorlage eines entsprechenden Projektes handelt.

B. Aufbau der Schuppen 11 und 14.

Nach den Erfahrungen, die im letzten verkehrsreichen Winter hinsichtlich des Betriebes mit den neuen Schuppen am Hafen II gesammelt sind, sind keine Neuerungen hinsichtlich der Disposition und der Konstruktion bis auf geringfügige Änderungen zwecks Herbeiführung größerer Feuericherheit vorzuschlagen, so daß der Aufbau in der bisherigen Weise zu erfolgen hat; auch seitens der Tarifvereinigung in Hamburg ist gelegentlich der stattgefundenen Verhandlungen dem Wiederaufbau in der bisherigen Bauweise zugestimmt worden. Die früheren Zeichnungen für die Schuppen sind angelegt. Im Falle der Genehmigung der Maßregeln zur Erreichung einer größeren Feuericherheit, wie sie oben unter A a 1 bis 4 vorgeschlagen sind, werden selbstverständlich die entsprechenden baulichen Arbeiten bei dem Wiederaufbau mit auszuführen sein. Es wird dadurch eine Verminderung der Kosten im Betrage von 12 150 M. herbeigeführt werden, wie am Schluß des anliegenden Anschlages (Anlage IX) näher nachgewiesen ist.

Die Kosten des Aufbaues beim Schuppen 14, einschließlich der Beleuchtung und der Reparatur der beschädigten Kräne sind auf 160 317,47 M. und die beim Schuppen 11 auf 258 031,74 M., zusammen auf 418 349,21 M., zu veranschlagen, während nach den Schätzungen des Brandschadens seitens der Versicherungsgeellschaften beim Schuppen 14 die Summe von 125 155,95 M. + 1941 M. (Brandschaden der Kräne) und beim Schuppen 11 die Summe von 197 465,15 M. + 4551 M. (Brandschaden der Kräne und der zugehörigen Reserveteile), zusammen 329 113,10 M., zu bezahlen sind. Der vom Staat zu tragende Schaden beträgt demnach 89 236,11 M.

Um die abgebrannten Teile der Schuppen wenn irgend erreichbar, für die nächste Winteraison wieder benutzbar zu erhalten, sind die Hauptarbeiten bereits vergeben worden, wobei die früheren Vergabungen zugrunde gelegt wurden, allerdings waren bei einigen Positionen, namentlich bei Drahtglas, Holz und Eisen, nicht unwesentliche Mehrpreise zu bewilligen, die in der seit zwei Jahren eingetretenen erheblichen Steigerung der Materialienpreise begründet sind.

Es stellen sich, wenn bei dem Aufbau der abgebrannten Teile gleich teilweise die Arbeiten für die Schutzmaßregeln ausgeführt werden, die Kosten für den Aufbau der abgebrannten Teile der Schuppen 11 und 14 am Hafen II einschließlich der Instandsetzung der beschädigten Kräne unter Ansatz der von den Versicherungsgeellschaften zu zahlenden Summen auf $418\,349,21 - (329\,113,10 + 12\,150) = 77\,086,11$ M. oder abgerundet auf 77 100 M.

Nach Vorstehendem bitte ich die unter A a 1 bis 4 aufgeführten baulichen Arbeiten zur Erreichung einer größeren Feuericherheit und den unter B behandelten Aufbau der abgebrannten Schuppenteile 11 und 14 zu genehmigen und die Bewilligung von $169\,590$ M. + $77\,100$ M. = $246\,690$ M. als weitere Rate des Fonds „Erweiterungsbauten“ bei Senat und Bürgerschaft zu beantragen, sowie um die Zustimmung zur Ausarbeitung von Projekten für den Bau der Speicher 11 und 13 zu ersuchen.

Bremen, den 12. Juli 1907.

Der Baurat.
(gez.) **Ed. Suling.**

Eingesehen,
den 23./7. 1907.

Der Oberbaudirektor.
(gez.) **Bücking.**